

Update Wärmepumpen-Förderung.

BEG-Fördernovelle ab dem 21.07.2026.

Buderus



Agenda – Update Wärmepumpenförderung.

1. Aktuelle Situation

Information zur Umstellungsphase

2. Änderungsübersicht

Was ändert sich in der Förderlandschaft?

3. Zusammenfassung

Novelle der Bundesförderung

4. Aktueller Stand

Gebäudemodernisierungsgesetz



Novelle Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Umstellungsphase bis 21.07.2026

- KfW nimmt Förderung zu neuen Konditionen am 21.07.2026 wieder auf.

○ 08.07.

Umstellungsphase (Erstellung (g)BzA nicht möglich)

○ 21.07.2026

Vor dem 08.07. gestellte/ bestätigte Anträge, behalten ihre Gültigkeit inkl. der alten Konditionen.

KfW Portal down:
BzA Erstellung nicht mehr möglich



Bundesregierung veröffentlicht „Eckpunkte der Neufassung“ - Förderbedingungen



Während der Umstellungsphase:

- vorliegende gültige BzA`s können bis zum 20.07. für Anträge (unter den bisherigen Förderbedingungen) genutzt werden
- mit vorliegenden gültigen BzA`s, bisher nicht genutzt, können ab dem 21.07. Anträge zu den neuen Förderbedingungen gestellt werden.
- Neue BzA`s können ab dem 21.07. wieder erstellt werden

In Kürze:
Veröffentlichung der
Förderrichtlinie



Neue Förderbedingungen in Kraft. Gilt für:

- Heizungsförderung Einzelmaßnahmen
- Systemische Sanierung Wohn- und Nichtwohngebäude

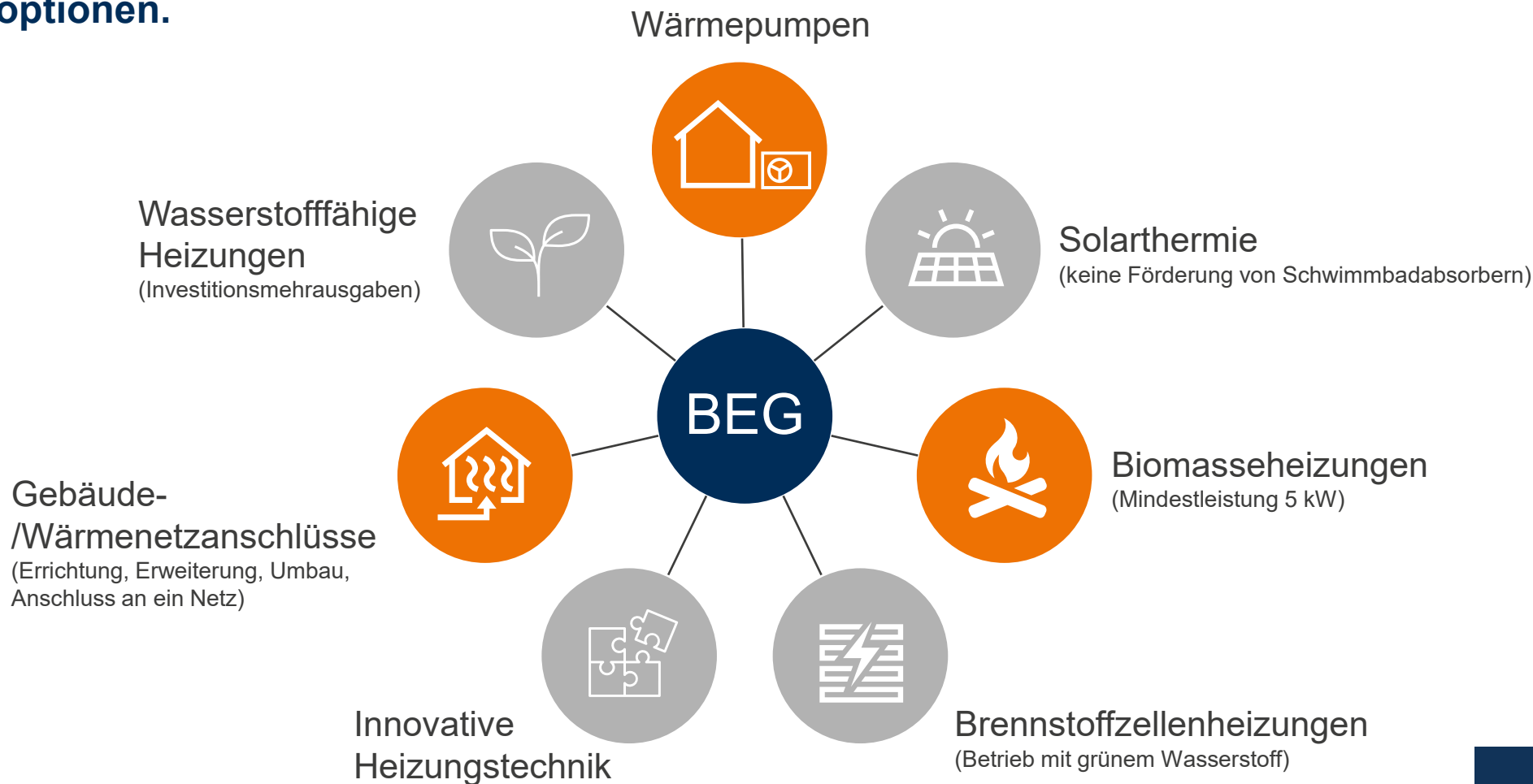
Liste der förderfähigen Geräte wird mit Antragsportal verknüpft werden.

Inhalte vorbehaltlich Änderung

Buderus

Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Förderoptionen.



Inhalte vorbehaltlich Änderung

Buderus

Novelle Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Heizungsförderung – Einzelmaßnahmen ab 21.07.2026.

Basisförderung 	30 %	Klimageschwindigkeits-Bonus* 	16 %	Einkommensbonus* 				
Grundförderung gilt für alle förderfähigen Heizungsanlagen		Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicherheizungen, oder für Gaskessel ≥ 20a; Nach Austausch keine fossile Wärmeerzeugung mehr erlaubt.		Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von:				
				40.000 – 50.000 €			10 %	max. 56 %
				30.000 – 40.000 €			30 %	max. 70 %
				Unter 30.000 €			40 %	max. 80 %
ab 01/2027 gilt: 15%: Basisförderung + 15%: Wärmepumpen produziert im europäischen Wirtschaftsraum (Wertschöpfungs-Bonus)			- 4 % alle 6 Monate erstmals ab 01.02.2027	Für Familien mit mind. einem minderjährigen im Haushalt lebenden Kind, erhöht sich die Bemessungsgrenze des Haushaltseinkommens um einen einmaligen Familienzuschlag von 10.000 €.				

Förderfähige Kosten (Wohngebäude)				Tausch von EE-Heizungen und Wärmeanschlüssen (gültig ab 01/2027)	
1.	Wohneinheit	28.000 €	alle 6 Monate - 750 €	Tausch alte EE-Heizung (installiert vor 1.1.2008) gegen neue EE-Heizung:	- 50% Förderung
2. - 6.		+ 15.000 €		Tausch alte EE-Heizung (installiert nach 1.1.2008) gegen neue EE-Heizung:	0% Förderung
ab 7.		+ 8.000 €		Wechsel von Wärmenetzanschluss zu neuer EE-Heizung	0% Förderung

*gilt nur für selbstgenutztes Wohneigentum

Inhalte vorbehaltlich Änderung

Buderus

Novelle Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Heizungsförderung – Einzelmaßnahmen ab 21.07.2026.

Einkommensbonus*

Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von:

40.000 – 50.000 € **10 %**

30.000 – 40.000 € **30 %**

Unter 30.000 € **40 %**

Für Familien mit mind. einem minderjährigen im Haushalt lebenden Kind, erhöht sich die Bemessungsgrenze des Haushaltseinkommens um einen einmaligen Familienzuschlag von 10.000 €.

Beispiel:

- Familien mit mind. einem im Haushalt lebenden minderjährigem Kind und einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von 60.000 € werden 10.000 € auf das anzusetzende Einkommen angerechnet.

BEG relevante Haushaltseinkommen: $60.000 \text{ €} - 10.000 \text{ €} = 50.000 \text{ €}$

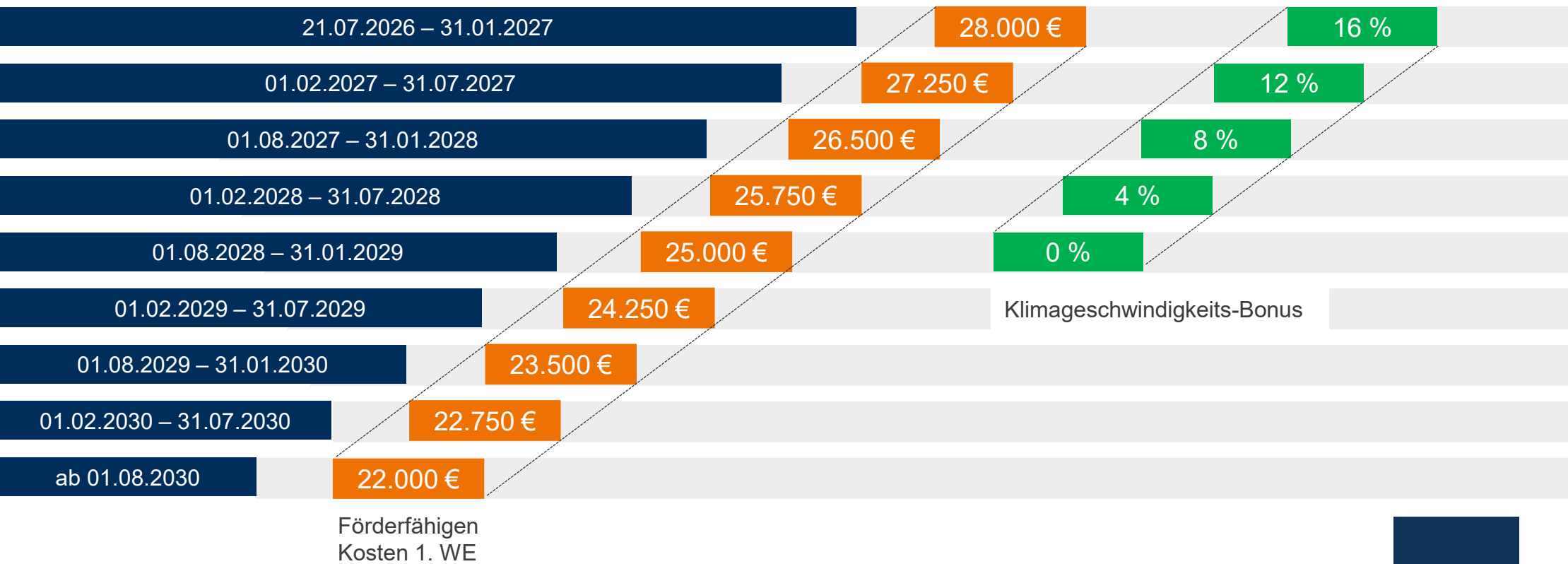
Einkommensbonus: 10 %

*gilt nur für selbstgenutztes Wohneigentum

Novelle Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Degression förderfähige Kosten / Klimageschwindigkeitsbonus.

Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten (1. Wohneinheit) und der Klimageschwindigkeitsbonus werden stufenweise reduziert.



Inhalte vorbehaltlich Änderung

Buderus

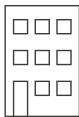
Novelle Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Ermittlung förderfähige Kosten – NWG ab 21.07.2026

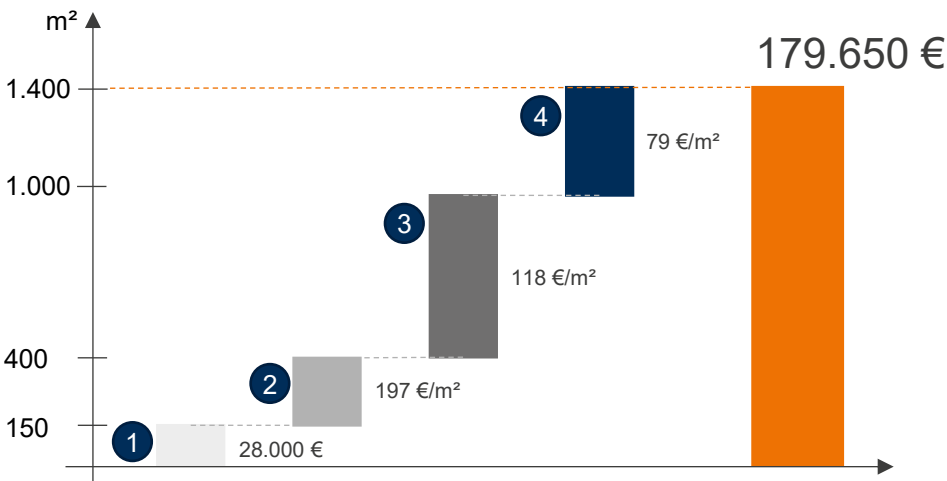
Höchstgrenze förderfähigen Kosten:

Fläche*	Förderfähige Kosten (21.07.2026 – 31.01.2027)	Änderung
bis 150 m²	28.000 €	- 750 €
150 – 400 m²	197 €/m²	- 3 €/m²
> 400 – 1.000 m²	118 €/m²	- 2 €/m²
> 1.000 m²	79 €/m²	- 1 €/m²

Die förderfähigen Kosten werden gestaffelt berechnet.



Beispiel:
Bürogebäude 1.400 m² Nettogrundfläche



- 1 28.000 €
- 2 $250 \text{ m}^2 \cdot 197 \text{ €/m}^2 = 49.250 \text{ €}$
- 3 $600 \text{ m}^2 \cdot 118 \text{ €/m}^2 = 70.800 \text{ €}$
- 4 $400 \text{ m}^2 \cdot 79 \text{ €/m}^2 = 31.600 \text{ €}$

*NGF - Nettogrundfläche

Novelle Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Förderbeispiele.

Beispiel 1 – Antragstellung: 08/2026		Beispiel 2 - Antragstellung: 08/2026		Beispiel 3 - Antragstellung: 10/2028		Beispiel 4 - Antragstellung: 08/2026	
- Selbst genutztes EFH - Tausch: Gaskessel (>20 a) gegen Wärmepumpe - Installation: 23.08.2026 - Haushaltseinkommen: 105.000 €		- Selbst genutztes EFH - Tausch: Gaskessel (>20 a) gegen Wärmepumpe - Installation: 23.08.2026 - Haushaltseinkommen: 45.000 € - keine Kinder		- Selbst genutztes EFH - Tausch: Gaskessel (>20 a) gegen Wärmepumpe - Installation: 23.10.2028 - Haushaltseinkommen: 105.000 €		- Selbst genutztes ZFH - Tausch: Gaskessel (>20 a) gegen Wärmepumpe - Installation: 23.10.2026 1. WE.: selbst genutzt 2. WE: vermietet - Haushaltseinkommen Eigentümer: 105.000 €	
Förderquote:		Förderquote:		Förderquote:		Förderquote:	
- Basisförderung: - Klimageschwindigkeitsbonus :	30 % 16 %	- Basisförderung: - Klimageschwindigkeitsbonus : - Einkommensbonus	30 % 16 % 10 %	- Basisförderung: - Wertschöpfungsbonus (EU) - Klimageschwindigkeitsbonus :	15 % 15 % 0 %	- Basisförderung: - Klimageschwindigkeitsbonus (gilt nur für eine Wohnung)	30 % 16 % 0 %
Summe:	46%	Summe:	56%	Summe:	30%	Summe:	30%
Max. förderfähige Kosten:		Max. förderfähige Kosten:		Max. förderfähige Kosten:		Max. förderfähige Kosten:	
28.000 €		28.000 €		25.000 €		43.000 €	
Max. Förderung		Max. Förderung		Max. Förderung		Max. Förderung	
12.880 €		15.680 €		7.500 €		$21.500 \text{ €} * 46 \% + 21.500 * 30 \%$ = 16.340 €	

Novelle Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Zusammenfassung – BEG-Einzelmaßnahmen, Heizungsförderung.

BEG-Novelle	Stärkere sozial Differenzierung	▪ drei Einkommensstufen statt bisher eine ▪ Ausweitung auf Einkommen bis 50.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen, inkl. Familienzuschlag
	Stetige Degression	▪ Klimageschwindigkeitsbonus; - 4% alle 6 Monate ▪ Förderfähigen kosten; ad hoc – 2.000 € für 1. WE, danach – 750 € alle 6 Monate ▪ Anreiz zur Kostensenkung oder zum schnellen Modernisieren
	Anträge / (g)BzA / TPB	▪ bereits gestellte Anträge werden zu alten Konditionen bearbeitet ▪ bestehende (g)BzA/TPB können bis 20.07. - 20:00 Uhr für Anträge zu den alten Konditionen genutzt werden ▪ danach verlieren TBP beim BAFA ihre Gültigkeit. (g)BzA behalten ihre Gültigkeit (6 Monate ab Erstellung) und können für Anträge auch ab dem 21.07. zu den neuen Bedingungen genutzt werden. ▪ ab 21.07. können wieder (g)BzA/TPB zu neuen Konditionen erstellt werden
	Effizienzbonus	▪ Streichung des Effizienzbonus für Wärmepumpen (u. a. für natürliche Kältemittel oder Sole/Wasser-Wärmepumpe) von 5% ▪ natürliche Kältemittel wird Standardanforderung (GWP ≤ 150)
	Emissionsminderungszuschlag	▪ Streichung des Zuschlags von 2.500 € für Biomasseanlagen mit niedrigen Feinstaubemissionen
	Wertschöpfungs-Bonus ab Q1 2027	▪ Wärmepumpen mit Ursprung in der Union (EU und assoziierte Märkte) erhalten einen Bonus von 15%. ▪ zeitgleich wird die Basisförderung auf 15% reduziert
	Wärmenetzgebiete	▪ keine Förderung von Einzelheizungen, wenn Energieversorger verbindliches Angebot zur Wärmenetzversorgung innerhalb von 3 Jahren vorgelegt hat
	Tausch EE-Heizung ab Q1 2027	▪ Ersatz von dezentralen EE-Wärmeerzeugern, die vor 01.01.2008 installiert wurden erhalten nur die Hälfte der Förderung ▪ Ersatz neuerer EE-Wärmeerzeugern, die nach dem 01.01.2008 installiert wurden, sowie von Wärmenetzanschlüssen erhalten keine Förderung mehr

Inhalte vorbehaltlich Änderung

Buderus



Raus aus dem Förderdschungel.

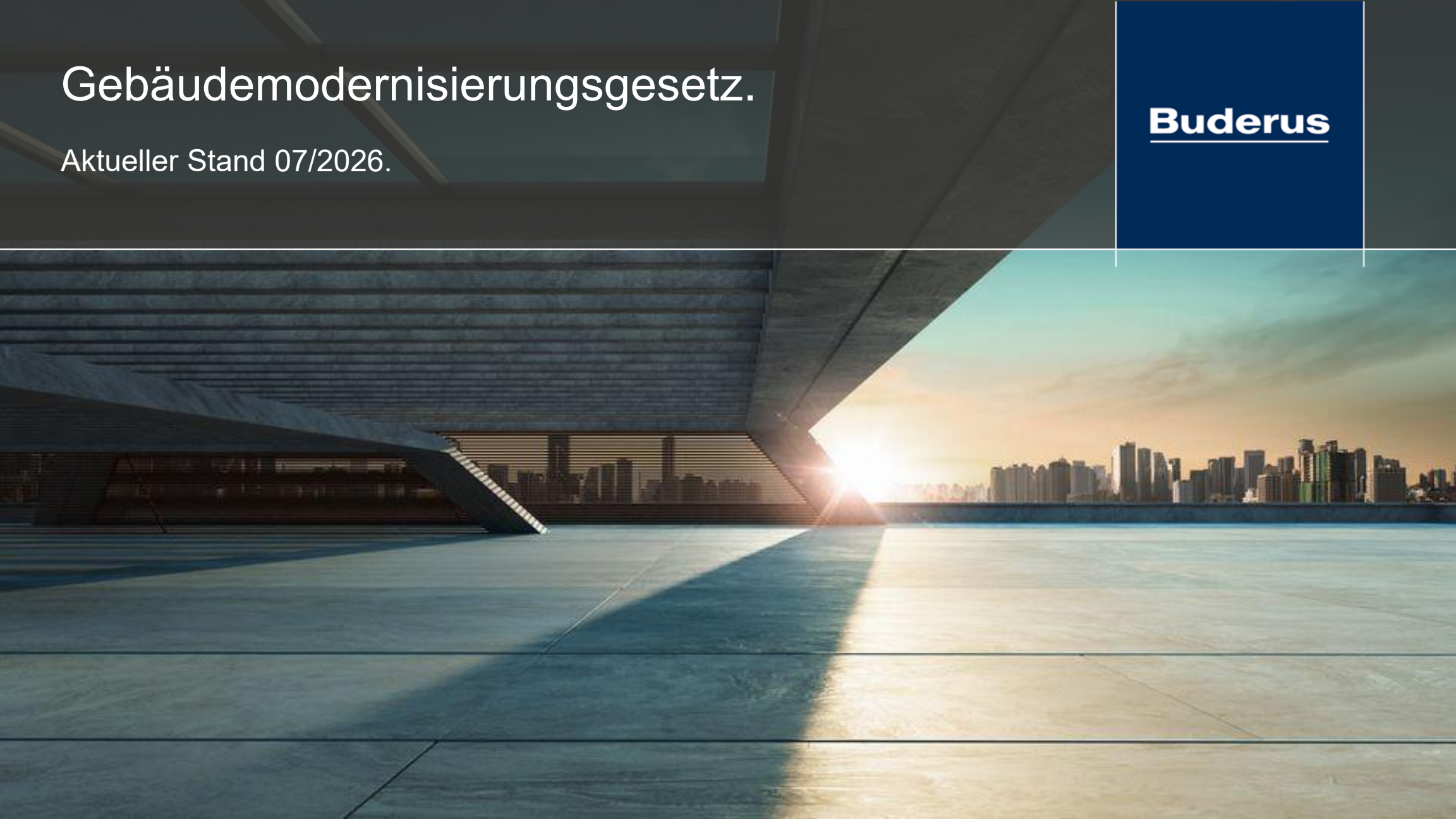
Der Buderus Förderservice.

- intelligent sparen – attraktive Fördersummen sichern
- schnell sein lohnt sich – degressive Anpassungen der Förderquoten und Förderhöchstgrenzen mit neuer Förderung ab Juli 2026
- Endkunden- und Fachkundenservice möglich
- auch Förderprogramme bis auf kommunale Ebene abgedeckt
- Buderus Förderversprechen – sicher in unsicheren Zeiten
- schnelles Modernisieren lohnt sich!

Gebäudemodernisierungsgesetz.

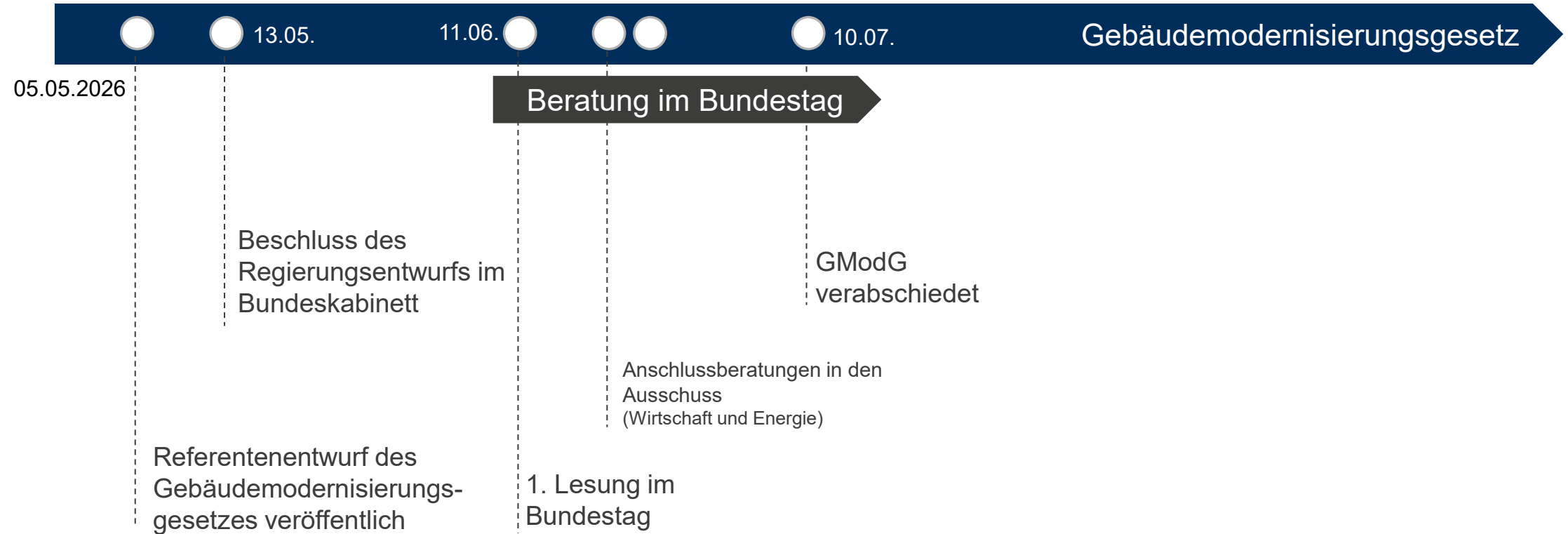
Aktueller Stand 07/2026.

Buderus



Gebäudemodernisierungsgesetz.

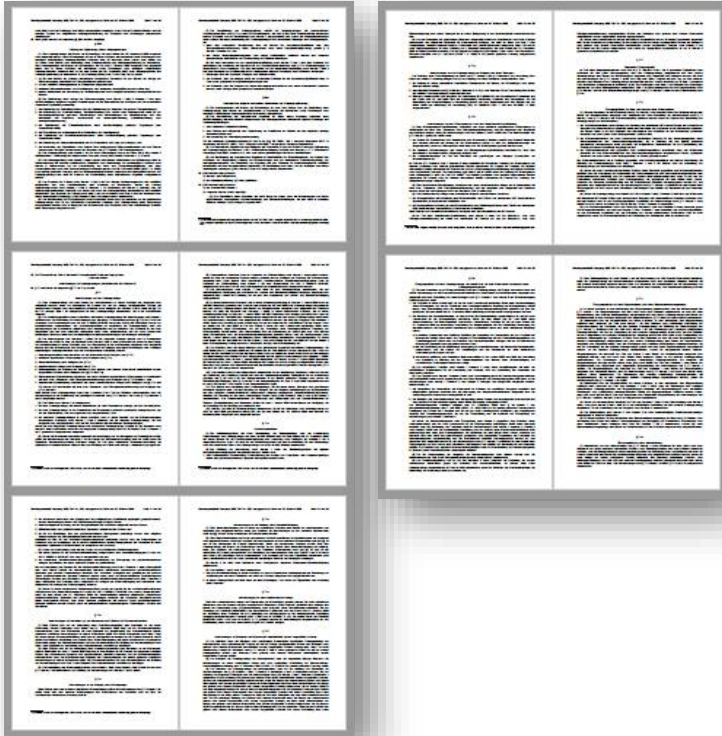
Zeitplan.



Gebäudemodernisierungsgesetz.

Umfang der Anforderungen an Heizungsanlagen im Vergleich (alt zu neu).

Gebäudeenergiegesetz „aktuell“
§71 „Anforderungen an eine Heizungsanlage“

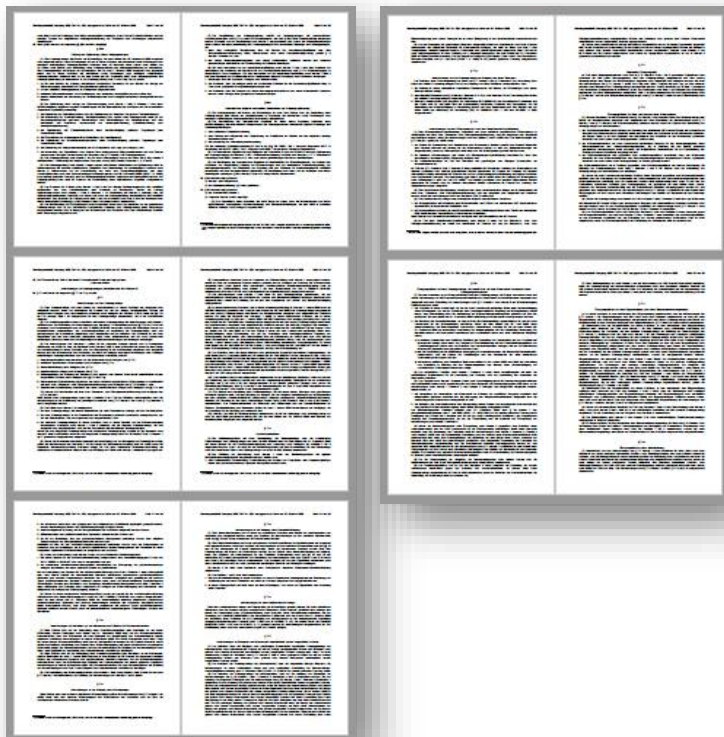


Gebäudemodernisierungsgesetz – ab 11/2026
§42-46 „Modernisierung der Wärmeversorgung in Gebäuden“

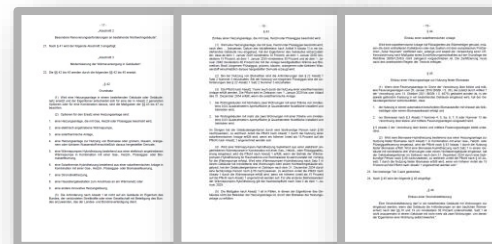
Gebäudemodernisierungsgesetz.

Umfang der Anforderungen an Heizungsanlagen im Vergleich (alt zu neu).

Gebäudeenergiegesetz „aktuell“
§71 „Anforderungen an eine Heizungsanlage“



Gebäudemodernisierungsgesetz – ab 11/2026
§42-46 „Modernisierung der Wärmeversorgung in Gebäuden“



Gebäudeenergiegesetz – (aktuelles Gesetz).

Informationen vor dem Einbau einer neuen Gas-/Öl-Heizung.

Vor dem Einbau einer Heizungsanlage, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben wird, muss eine Beratung erfolgen.

Nachweis Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz

Fachkundige Person nach § 60b oder § 88 Absatz 1 GEG:

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

☐ Schornsteinfeger/in nach Anlage A Nummer 12 zu der Handwerksordnung

☐ Installateur/in und Heizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 24 zu der Handwerksordnung

☐ Ofen- und Luftheizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 2 zu der Handwerksordnung

☐ Energieberater/in, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes stehen

☐ anderweitig nach § 88 Absatz 1 GEG berechnete Person

Anschrift Beratungsobjekt:

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Vorname / Nachname Eigentümer / Eigentümerin

Anschrift Eigentümer / Eigentümerin, wenn abweichend

Anlass der Beratung:

Geplanter Einbau einer

☐ Gasheizung ☐ Ölheizung ☐ Heizung mit Nutzung fester Brennstoffe

Nachfolgende Punkte waren Inhalt des Beratungsgesprächs:

☐ Information über mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung im Gemeindegebiet, in dem das Objekt gelegen ist, in dem die Heizung eingebaut werden soll.

☐ Kostenrisiken durch CO₂- und Brennstoffpreise

☐ Grüne-Brennstoff-Quote ab 2029

☐ Zu den vorgenannten Punkten wurde der/die Eigentümer/in bereits im Rahmen einer Energieberatung bzw. der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) am beraten (zutreffendes bitte ankreuzen und Datum der Beratung angeben)

Datum, Unterschrift Eigentümer/in

Datum, Unterschrift fachkundige Person, Stempel

Informationen vor dem Einbau einer neuen Heizung

1. Was ist die Heizungsanlage und warum ist sie wichtig?

2. Welche Heizungsanlage ist die beste Wahl?

3. Wie wird die Heizungsanlage installiert?

4. Wie wird die Heizungsanlage betrieben?

5. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

6. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

7. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

8. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

9. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

10. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

11. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

12. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

13. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

14. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

15. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

16. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

17. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

18. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

19. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

20. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

21. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

22. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

23. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

24. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

25. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

26. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

27. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

28. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

29. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

30. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

31. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

32. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

33. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

34. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

35. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

36. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

37. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

38. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

39. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

40. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

41. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

42. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

43. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

44. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

45. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

46. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

47. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

48. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

49. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

50. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

51. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

52. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

53. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

54. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

55. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

56. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

57. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

58. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

59. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

60. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

61. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

62. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

63. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

64. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

65. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

66. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

67. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

68. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

69. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

70. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

71. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

72. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

73. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

74. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

75. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

76. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

77. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

78. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

79. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

80. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

81. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

82. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

83. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

84. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

85. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

86. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

87. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

88. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

89. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

90. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

91. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

92. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

93. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

94. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

95. Wie wird die Heizungsanlage gewartet?

96. Wie wird die Heizungsanlage repariert?

97. Wie wird die Heizungsanlage ersetzt?

98. Wie wird die Heizungsanlage entsorgt?

99. Wie wird die Heizungsanlage finanziert?

100. Wie wird die Heizungsanlage versichert?

Gebäudeenergiegesetz – (aktuelles Gesetz).

Informationen vor dem Einbau einer neuen Gas-/Öl-Heizung.

Vor dem Einbau einer Heizungsanlage, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben wird, muss eine Beratung erfolgen.

Nachweis Erfüllung Informationspflicht nach § 71 Absatz 11 Gebäudeenergiegesetz

Fachkundige Person nach § 60b oder § 88 Absatz 1 GEG:

Vorname / Nachname _____

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort _____

☐ Schornsteinfeger/in nach Anlage A Nummer 12 zu der Handwerksordnung
☐ Installateur/in und Heizungsbauer/in nach Anlage A Nummer 24 zu der Handwerksordnung
☐ Ofen- und Lüftungsbauer/in nach Anlage A Nummer 2 zu der Handwerksordnung
☐ Energieberater/in, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes stehen
☐ anderweitig nach § 88 Absatz 1 GEG berechtigte Person

Anschrift Beratungsobjekt:

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort _____

Vorname / Nachname Eigentümer / Eigentümerin _____

Anschrift Eigentümer / Eigentümerin, wenn abweichend _____

Anlass der Beratung:
Geplanter Einbau einer
☐ Gasheizung ☐ Ölheizung ☐ Heizung mit Nutzung fester Brennstoffe

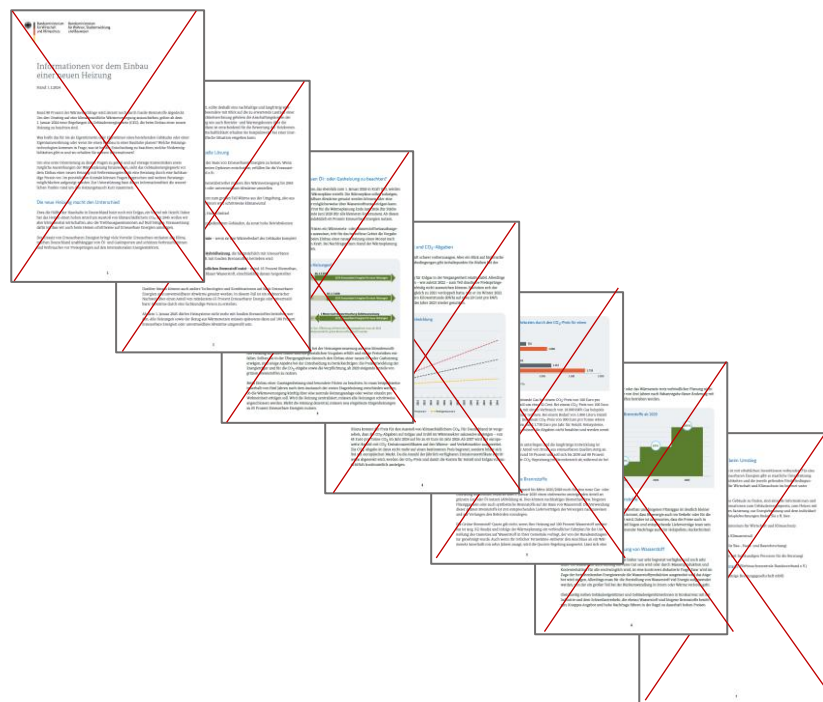
Nachfolgende Punkte waren Inhalt des Beratungsgesprächs:

☐ Information über mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung im Gemeindegebiet, in dem das Objekt gelegen ist, in dem die Heizung eingebaut werden soll.
☐ Kostenrisiken durch CO₂- und Brennstoffpreise
☐ Grün-/Brennstoff-Quote ab 2029
☐ Zu den vorgenannten Punkten wurde der/die Eigentümer/in bereits im Rahmen einer Energieberatung bzw. der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) am _____ beraten (zutreffendes bitte ankreuzen und Datum der Beratung angeben)

Datum, Unterschrift Eigentümer/in _____

Datum, Unterschrift fachkundige Person, Stempel _____

8



Gebäudemodernisierungsgesetz.

Übersicht - GModG.

Top-Takeaways	Klimaschutzziele bleiben unverändert	Bis 2045 wird Deutschland CO ₂ -neutral, auch im Gebäudesektor.		
	65%- Regelung wird gestrichen	Wird in Zukunft eine Heizung gegen eine neue getauscht, kann aus verschiedenen Optionen gewählt werden. Die aktuelle 65%-Regelung (GEG) entfällt.		
	Bestandschutz für bestehende Anlagen	▪ Bestehende Heizungen können unverändert weitergenutzt werden.		
	Mögliche Wärmeerzeuger / Energieträger in Bestandsgebäuden	▪ Gas-/Ölheizungen ▪ Wärmepumpen ▪ WP-Hybridsysteme ▪ Solarthermie	▪ Biomasseheizungen ▪ Biomasse-Hybridsysteme ▪ Wärmenetzanschlüsse ▪ Stromdirektheizung	▪ Lüftungsanlage mit WRG ▪ Innovate Lösungen ▪ Hocheffiziente KWK-Anlage
	Grüngas- und Grünölquote	▪ Ab 2028 gilt eine Grüngas- und Grünölquote, max. 1%. Umsetzung liegt bei Energieversorger und Energiehandel ▪ Ab 2045 müssen Brennstoffe für die Wärmeversorgung von Gebäuden vollständig klimaneutral sein.		
	Kommunale Wärmeplanung	▪ Bleibt bestehen – Abschluss der Wärmeplanung für Kommunen >100.000 Einwohner auf 31.10.2026 verschoben ▪ Kopplung von Wärmeplanung und Heizungsregulierungen werden aufgehoben. ▪ Keine gesonderten Anforderungen an neue Heizungen nach Abschluss der Wärmeplanung		
	Mieterschutz	Baut der Vermieter eine neue Öl-/Gasheizung ein, tragen Mieter und Vermieter jeweils 50% der folgenden Kosten: ▪ Netzentgelt (ab 01.01.2028) ▪ CO ₂ -Kosten (ab 01.01.2028) ▪ Kostenbestandteil biogener Brennstoffe (ab 01.01.2029)		

*Biomethan, Bio-Heizöl, grüner, blauer, orangener, türkiser Wasserstoff

Gebäudemodernisierungsgesetz.

Wärmeerzeugerlösungen.

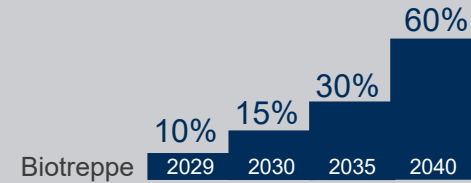
Wird eine neue Heizungsanlage in einem bestehenden Gebäude eingebaut und betrieben, ergeben sich folgenden Optionen:

Neue Gas-, Öl, oder Flüssiggasanlage¹



Logano plus KB182i

Die Wärme muss anteilig biogen* bereitgestellt werden:



*Biomethan, Bio-Heizöl, grüner, blauer, orangener, türkiser Wasserstoff, ¹gilt auch für Nichtwohngebäude

Gebäudemodernisierungsgesetz.

Wärmeerzeugerlösungen.

Wird eine neue Heizungsanlage in einem bestehenden Gebäude eingebaut und betrieben, ergeben sich folgenden Optionen:

Wärmepumpe



Logatherm WLW MBE

- Elektrisch angetriebene Wärmepumpen erfüllen die GModG Anforderungen.

Wärmepumpen-Hybridsystem



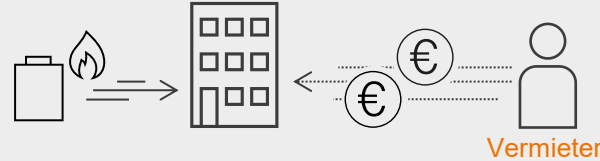
- Auslegung: Leistung Wärmepumpe* $\geq 30\%$ der Leistung des Spitzenlastwärmeerzeugers (bivalent paralleler Betrieb)
- Auslegung: Leistung Wärmepumpe* $\geq 40\%$ der Leistung des Spitzenlastwärmeerzeugers (bivalent alternativer Betrieb)
- Für Wohngebäude ≥ 6 WE / Nichtwohngebäude gilt: ab 01.01.2040 müssen erneuerbare Energie Anteile separat nachgewiesen werden

*bei A-7 / W35

Gebäudemodernisierungsgesetz.

Kostenverteilung in vermieteten Wohngebäuden.

Bei Einbau einer Gas-/Ölheizung im Wohngebäude teilen sich Mieter und Vermieter einen Teil der Kosten.

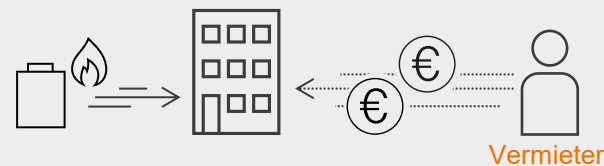


ab 01.01.2028	ab 01.01.2029	
		▪ Biogener Brennstoffanteil - 50%
		▪ Netzentgelte - 50%
		▪ CO2-Kosten – 50%

Gebäudemodernisierungsgesetz.

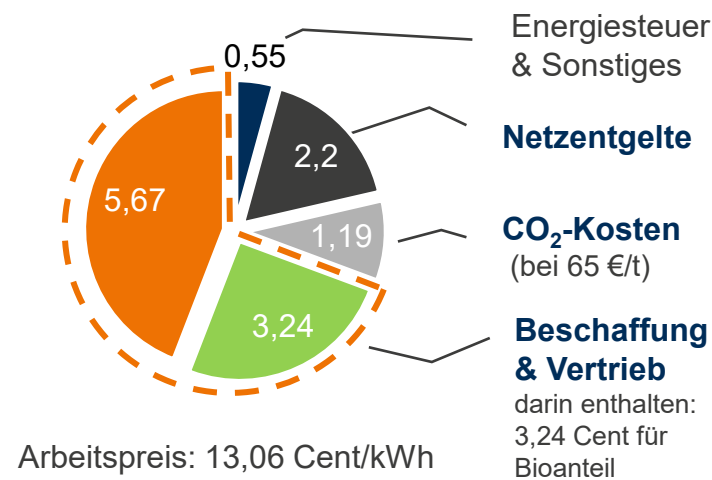
Kostenverteilung in vermieteten Wohngebäuden.

Bei Einbau einer Gas-/Ölheizung im Wohngebäude teilen sich Mieter und Vermieter einen Teil der Kosten.



ab 01.01.2028	ab 01.01.2029
▪ Netzentgelte - 50% ▪ CO2-Kosten – 50%	▪ Biogener Brennstoffanteil - 50%

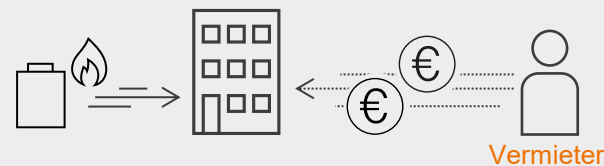
Preisbestandteile Erdgas mit
15 % Bioanteil ab 2030 - 2035



Gebäudemodernisierungsgesetz.

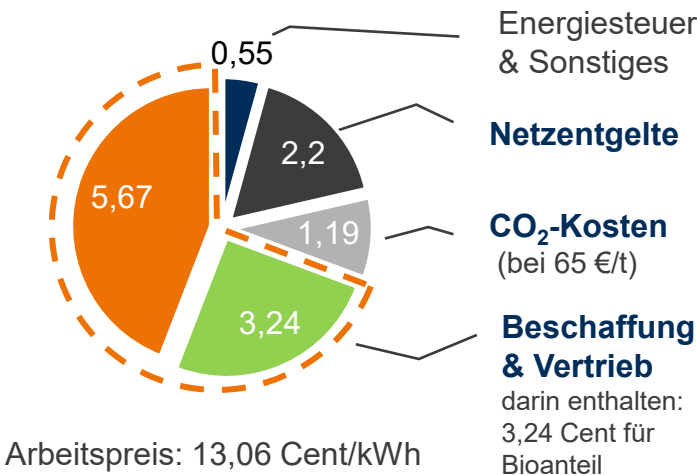
Kostenverteilung in vermieteten Wohngebäuden.

Bei Einbau einer Gas-/Ölheizung im Wohngebäude teilen sich Mieter und Vermieter einen Teil der Kosten.



ab 01.01.2028	ab 01.01.2029
▪ Netzentgelte - 50% ▪ CO2-Kosten – 50%	▪ Biogener Brennstoffanteil - 50%

Preisbestandteile Erdgas mit
15 % Bioanteil ab 2030 - 2035



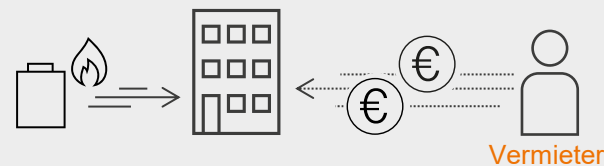
Energiekosten MFH gesamt (50.000 kWh/a, 15 % Biomethan)	
Energiesteuer & Sonstiges	275 €/a
Netzentgelte	1.100 €/a
CO ₂ -Kosten	595 €/a
Beschaffung & Vertrieb	4.455 €/a
Gesamt	6.425 €/a

1.620€/a

Gebäudemodernisierungsgesetz.

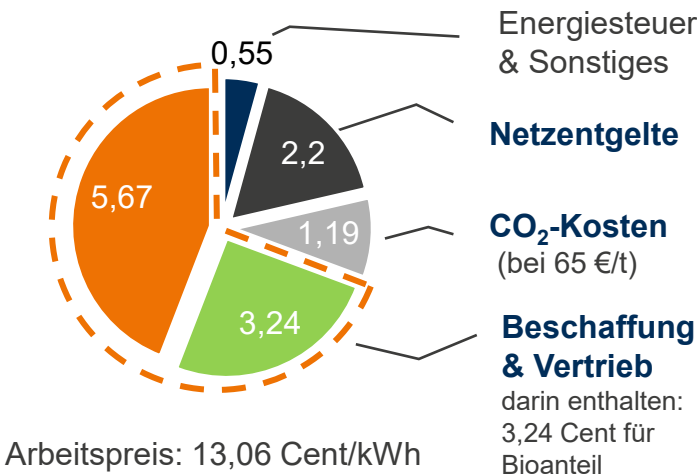
Kostenverteilung in vermieteten Wohngebäuden.

Bei Einbau einer Gas-/Ölheizung im Wohngebäude teilen sich Mieter und Vermieter einen Teil der Kosten.



ab 01.01.2028	ab 01.01.2029
▪ Netzentgelte - 50% ▪ CO2-Kosten – 50%	▪ Biogener Brennstoffanteil - 50%

Preisbestandteile Erdgas mit
15 % Bioanteil ab 2030 - 2035



Energiekosten MFH gesamt (50.000 kWh/a, 15 % Biomethan)		Kostenanteil Vermieter (50.000 kWh/a, 15 % Biomethan)
Energiesteuer & Sonstiges	275 €/a	0 €/a
Netzentgelte	1.100 €/a	50/50 → 550 €/a
CO ₂ -Kosten (bei 65 €/t)	595 €/a	50/50 → 297,5 €/a
Beschaffung & Vertrieb	4.455 €/a 1.620 €/a	50/50 → 810 €/a
6.425 €/a		<u>1.657,5 €/a*</u>

Gebäudemodernisierungsgesetz.

Modernisierungsumlage nach Einbau einer Wärmepumpe.

- Umlage der Modernisierungskosten (8 - 10%) in voller Höhe, wenn:
 - Jahresarbeitszahl Wärmepumpe $\geq 2,5$
(gemäß VDI 4650; berechnet durch Fachunternehmen)

JAZ-Nachweis nicht notwendig, wenn min. ein Kriterium erfüllt wird

Gebäudebaujahr
nach 1996

Anforderungen der
WSchVo 1995

- $QP_{Ist} \leq 1,4 QP_{Ref.}$
- $HT'_{Ist} \leq 1,4 HT'_{Ref.}$

Vorlauftemperatur
 $\leq 55^{\circ}\text{C}$ bei Norm-
außentemperatur



Können die oben genannten Effizienznachweise nicht erbracht werden, reduziert sich die Modernisierungsumlage auf 50%.

QP: Primärenergiebedarf; HT' : Transmissionswärmebedarf

Buderus

VIELEN DANK.



Buderus